

GROSSER RAT

Büro

23.14 (22.285)

21. März 2023

VORLAGE AN DEN GROSSEN RAT

Grosser Rat: Anpassung des Sitzungsmodus und der -planung; Sitzungsmodus "Plenum und Kommissionen alternierend" gemäss Rückweisungsbeschluss (GRB 2022-0675)

Zusammenfassung

In den letzten Jahren wurde der Sitzungskalender der Grossratssitzungen aufgrund der geringeren Geschäftslast reduziert. Trotzdem mussten weiterhin Grossratssitzungen abgesagt werden. Insbesondere die langen Pausen und die unausgewogene Auslastung werden als störend empfunden. Die für den Grossen Rat reservierten Dienstage blieben – teils kurzfristig – für die Parlamentsarbeit ungenutzt.

Im Büro des Grossen Rats (kurz: Büro) wurden die Sitzungsabsagen samt den störenden Auswirkungen thematisiert. Es wurde die Idee eingebracht, die Dienstagmorgen künftig für das Plenum und die Dienstagnachmittage für Kommissionen zu nutzen. Der Vorschlag wurde dem Grossen Rat mit der Vorlage [22.285](#) unterbreitet. Der Grosse Rat anerkannte an seiner Sitzung vom 15. November 2022 die Problematik. Der vorgeschlagene Wechsel auf Halbtagesitzungen erhielt jedoch Kritik. Der Grosse Rat wies die Vorlage mit folgendem Auftrag an das Büro des Grossen Rats zurück: **"Rückweisung der Vorlage ans Büro mit dem Auftrag, eine Variante zu erarbeiten, welche Ganztagesitzungen für den Grossen Rat vorsieht, alternierend mit Dienstagen, die für die Kommissionen reserviert sind."**

Demzufolge sollen möglichst viele Kommissionssitzungen an Dienstagen ohne Ratssitzung geplant werden, damit eine vermehrte Konzentration der grossrätlichen Aktivitäten auf den Wochentag Dienstag erreicht werden kann. Zu diesem Zweck werden explizit – alternierend zu Dienstagen mit Ratssitzungen – Dienstage für die Kommissionsarbeit reserviert. Der vorgeschlagene Sitzungsmodus ist mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vereinbar. Wesentliche wiederkehrende Mehrkosten zulasten des Aufgabenbereichs 010 Grosser Rat sind nicht zu erwarten.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die konkrete Ausgestaltung sowie die Vor- und Nachteile der Anpassung. Das Ziel, Ganztagesitzungen beizubehalten und die Sitzungstätigkeit der Kommissionen dennoch vermehrt auf den Wochentag Dienstag zu legen, kann erreicht werden. Die bisherigen langen Sitzungspausen werden leicht verkürzt und es kann in den Sitzungsphasen meist ein vierzehntägiger Rhythmus eingehalten werden.

Zum Einführungszeitpunkt: Der Regierungsrat und eine Mehrheit der Kommissionspräsidien bevorzugen es, die Umsetzung per 1. Januar 2025 vorzusehen. Das Büro des Grossen Rats empfiehlt dem Grossen Rat die Einführung des Sitzungsmodus "alternierend" bereits auf den 1. Januar 2024.

Das Büro hat beschlossen, den Entscheid über die vorgeschlagene Anpassung des Sitzungsmodus (wiederum) dem Ratsplenum zu überlassen, um dem Auftrag gemäss Rückweisungsbeschluss gerecht zu werden und da alle Ratsmitglieder und Ratsorgane in relevanter Weise von der Änderung betroffen wären.

Zusammenfassung	1
1. Ausgangslage	2
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
1.2 Ist-Situation	3
1.2.1 Aktuelles Tagessitzungssystem mit zwei Sitzungen (Ratsplenum)	3
1.2.2 Bedarf an Sitzungsstunden im Ratsplenum	4
1.2.3 Kommissionssitzungen	4
1.3 Probleme aufgrund geringerer Geschäftslast	4
2. Anpassung des Sitzungsmodus.....	5
2.1 Angepasster Sitzungsmodus gemäss Rückweisungsbeschluss (Sitzungsmodus "Plenum und Kommissionen alternierend"; kurz "Sitzungsmodus alternierend")	5
2.1.1 Beschreibung des "Sitzungsmodus alternierend"	5
2.1.2 Umsetzungsvorschlag "Sitzungskalender alternierend"	5
2.1.3 Künftige Sitzungsplanung der Kommissionen	5
2.1.4 Bewertung des "Sitzungsmodus alternierend"	6
2.1.5 Weitere Auswirkungen	7
2.2 Sitzungsmodus gemäss Vorlage 22.285 "regelmässige Grossratssitzungen am Dienstagmorgen und vermehrt Kommissionssitzungen am Dienstagnachmittag"	7
2.3 Rechtlicher Anpassungsbedarf	8
2.4 Stellungnahme des Regierungsrats	8
2.5 Stellungnahme des Parlamentsdiensts	9
2.6 Einführungszeitpunkt und weiteres Vorgehen	9
2.7 Beschlussmöglichkeiten des Grossen Rats.....	9
3. Antrag	10

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren entstanden (zu) lange Pausen zwischen den Grossratssitzungen. Regelmässig mussten Grossratssitzungen mangels behandlungsreifer Geschäfte abgesagt werden. Die Sitzungspausen, -absagen und die unausgewogene Auslastung wurden im Büro des Grossen Rats (Büro) thematisiert. Der über viele Jahre bewährte Sitzungsmodus wurde hinterfragt und neue Modelle wurden diskutiert.

Am 13. September 2022 stellte das Büro einen Antrag an den Grossen Rat zur Anpassung des Sitzungsmodus und der -planung (Vorlage [22.285](#)). Der Antrag umfasste die Idee von regelmässigen Grossratssitzungen am Dienstagmorgen und vermehrten Kommissionssitzungen am Dienstagnachmittag. Am 15. November 2022 trat der Grosse Rat auf die Vorlage ein und anerkannte damit den Handlungsbedarf. Begrüsst wurde die Idee, die Sitzungskapazitäten an Dienstagen für das Plenum und die Kommissionen zu nutzen und die grossrätliche Sitzungstätigkeit mehr auf denselben Wochentag – Dienstag – zu konzentrieren. Der vorgeschlagene Modus mit grossrätlichen Halbtagesitzungen erhielt jedoch Kritik. Die Vorteile von ganztägigen Grossratssitzungen – wie zum Beispiel die gemeinsame Mittagspause, Anschlussanlässe am Abend, weniger Reiseaufwand, weniger Unterbrüche bei umfangreichen Geschäften – wurden als relevant erachtet. Der Grosse Rat stimmte sodann einem Rückweisungsantrag mit 115 gegen 6 Stimmen (2 Enthaltungen) zu. Mit dem Rückweisungsantrag erfolgte der Auftrag, eine neue Variante auszuarbeiten. Diese Variante soll dienstägliche Ganztagesitzungen für das Ratsplenum alternierend mit Dienstagen, die für die Kommissionsarbeit reserviert werden, beinhalten.

Der Grossratsbeschluss vom 15. November 2022 lautete: **"Rückweisung der Vorlage ans Büro mit dem Auftrag, eine Variante zu erarbeiten, welche Ganztagesitzungen für den Grossen Rat vorsieht, alternierend mit Dienstagen, die für die Kommissionen reserviert sind."**

Mit der Vorlage 23.14 unterbreitet das Büro dem Grossen Rat Bericht und Antrag.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die für das Sitzungssystem relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sind in § 26 des Geschäftsverkehrsgesetzes¹ und in § 41 der Geschäftsordnung² enthalten:

Geschäftsverkehrsgesetz (GVG)

4.1. Sitzungen

§ 26 Einberufung, Teilnahme

¹ Der Präsident beruft den Grossen Rat von sich aus ein, ferner dann, wenn das Büro, mindestens 20 Mitglieder oder der Regierungsrat es begehren.

² Die Mitglieder sind verpflichtet, den Sitzungen beizuwohnen.

Geschäftsordnung (GO)

§ 41 Sitzungsort und -daten

¹ Der Grosse Rat versammelt sich ordentlicherweise in Aarau.

² Die Sitzungsdaten sind auf Grund der Geschäftsplanung jährlich zum Voraus festzulegen. Zu Sondersitzungen für die Behandlung wichtiger Geschäfte kann kurzfristig eingeladen werden.

³ Zusätzlich zu den Einzelsitzungstagen können für die Behandlung von umfangreichen Geschäften oder bei einer grossen Geschäftslast Sessions mit je einer Dauer von höchstens drei Tagen durchgeführt werden³.

Das Büro des Grossen Rats hat die Aufgabe, den Sitzungskalender jährlich im Voraus festzulegen (§ 6 lit. g und q GO). Dies hat mit Rücksicht auf die Geschäftsplanung und im Einvernehmen mit dem Regierungsrat zu geschehen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen definieren implizit ein System mit Einzelsitzungstagen (genannt "Tagessitzungssystem"), beinhalten aber weder den konkreten Wochentag und Rhythmus noch eine bestimmte Sitzungslänge oder Uhrzeiten. Sessions von bis zu drei Tagen sind ausnahmsweise erlaubt.

Fazit: Aus rechtlicher Sicht besteht im Tagessitzungssystem Spielraum bei der Ausgestaltung des konkreten Sitzungsmodus. Dies gilt auch für den neuen Vorschlag gemäss Rückweisungsbeschluss.

1.2 Ist-Situation

1.2.1 Aktuelles Tagessitzungssystem mit zwei Sitzungen (Ratsplenum)

Der Grosse Rat des Kantons Aargau tagt jeweils dienstags⁴. Aktuell finden pro Jahr zwischen 25 und 30 Grossratssitzungen statt. Als eine Grossratssitzung gilt ein halber Sitzungstag von bis zu 3 Stunden⁵. In der Regel findet eine Morgensitzung (10.00 – 12.30 Uhr) und eine Nachmittagsitzung (14.00 – 17.00 Uhr) statt. Vor der ersten Grossratssitzung eines Tages treffen sich die Fraktionen zu ihren Fraktionssitzungen.

¹ 152.200 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) vom 19. Juni 1990 (Stand 1. Januar 2023)

² 152.210 Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) vom 4. Juni 1991 (Stand 1. Januar 2023)

³ § 41 Abs. 3 GO "zusätzliche Möglichkeit von Sessions für umfangreiche Geschäfte oder grosse Geschäftslast" wurde letztmals in den Jahren 2001 sowie 2004 angewandt (je 1 Session).

⁴ Der Dienstag ist im Kanton Aargau seit mehr als 50 Jahren traditionsgemäss "Grossratstag".

⁵ Eine Sitzung von bis zu 3 Stunden wird mit einem Sitzungsgeld von 150 Franken entschädigt (§ 87 GO). Sitzungen, die mehr als 3 Stunden dauern, werden gemäss § 87 GO mit zwei Sitzungsgeldern entschädigt. Sitzungen, die mehr als 6 Stunden dauern, mit deren drei.

1.2.2 Bedarf an Sitzungsstunden im Ratsplenium

Die jährliche Sitzungszeit variiert und ist abhängig von der Anzahl zu beratender Vorstösse und von Umfang und Anzahl der behandlungsreifen Regierungsgeschäfte.

- 2019: 28 Grossratssitzungen verteilt auf 17 Tage (total 71h 00min Sitzungszeit)
- 2020: 25 Grossratssitzungen verteilt auf 12 Tage (total 63h 45min Sitzungszeit)
- 2021: 25 Grossratssitzungen verteilt auf 14 Tage (total 65h 05min Sitzungszeit)
- **2022**: 29 Grossratssitzungen verteilt auf 17 Tage (total 72h 15min Sitzungszeit)

Für die Planung des Sitzungskalenders des Grossen Rats rechnet der Parlamentsdienst aufgrund des Bedarfes der letzten Jahre effektiv mit 70-80 Stunden Sitzungszeit. Eine Reserve an Sitzungszeit im jährlichen Sitzungskalender ist zugunsten der Flexibilität jedoch wichtig, weshalb etwa 90 Sitzungsstunden geplant werden sollten.

1.2.3 Kommissionssitzungen

Die meisten Ratsmitglieder nehmen neben den Grossratssitzungen auch an Sitzungen einer oder mehrerer Kommissionen teil. Die Sitzungstermine legen die jeweiligen Kommissionen selbständig fest. Sie entfallen auf alle Wochentage. Pro Jahr finden je Kommission 8 bis 15 Kommissionssitzungen statt (Schwankungen und einzelne Ausnahmen wie die EBK mit 4 Sitzungen ausgenommen):

	AVW	BKS	GPK	GSW	JUS	KAPF	SIK	UBV	VWA	EBK	SubKo*	Total
2020	7	12	4	13	6	15	12	9	6	4	30	118
2021	14	10	3	11	8	13	13	10	12	4	20	118
2022	15	12	3	16	7	13	8	11	14	4	32	135

(*Subkommissionen und im Jahr 2020 Wahlaktenprüfungskommission)

Kommissionssitzungen finden bisher – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – nicht an Grossratstagen, sondern an den übrigen Wochentagen statt, einige auch an grossratsfreien Dienstagnachmittagen.

1.3 Probleme aufgrund geringerer Geschäftslast

Das aktuelle Tagessitzungssystem mit zwei Sitzungen hat über lange Zeit gut funktioniert. Von Vorteil ist insbesondere, dass ein ganzer Grossratssitzungstag sehr effizient genutzt werden kann und viel Spielraum in der Geschäfts- und Sitzungsplanung vorhanden ist.

In den letzten Jahren hat die Geschäftslast jedoch zusehends abgenommen und die Sitzungsanzahl hat sich verringert.

Anzahl Grossratssitzungen 2009 bis 2022:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
37	37	48	33	30	26	34	30	26	20	28	25	25	29

2. Anpassung des Sitzungsmodus

2.1 Angepasster Sitzungsmodus gemäss Rückweisungsbeschluss (Sitzungsmodus "Plenum und Kommissionen alternierend"; kurz "Sitzungsmodus alternierend")

2.1.1 Beschreibung des "Sitzungsmodus alternierend"

Der "Sitzungsmodus alternierend" kann wie folgt beschrieben werden:

In der Regel ganztägige Grossratssitzungen an Dienstagen alternierend zu Dienstagen, welche für Kommissionen reserviert sind.

Allgemeine Rahmenbedingungen Plenumsitzungen sowie Ausnahmen:

- Sitzungszeit: in der Regel von 10.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr (*wie bisher*)
- In den Schulferien werden keine und in Wochen mit Feiertagen in der Regel keine Grossratssitzungen geplant (*wie bisher*).
- Sitzung am Tag der Fraktionsausflüge: Morgensitzung von 08.30 – 10.45 Uhr (anschliessend keine Kommissionssitzungen) (*wie bisher*)
- Sitzung am Tag der Präsidiumswahl: in der Regel nur Nachmittagsitzung von 14.00 – 17.00 Uhr (*wie bisher*)
- Es wird ein Jahres-Sitzungskalender im Voraus festgelegt (*wie bisher*).
- Für den AFP, für umfangreiche Geschäfte und am Ende einer Sitzungsphase können wöchentliche Plenumsitzungen geplant werden.⁶

Die nicht für Plenumsitzungen vorgesehenen Dienstage werden im Sitzungskalender **ganztägig** für Kommissionssitzungen reserviert.

2.1.2 Umsetzungsvorschlag "Sitzungskalender alternierend"

Das Büro des Grossen Rats hat einen Sitzungskalender nach dem Modus "alternierend" für das Jahr 2024 vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rats zur Vorlage beschlossen (vgl. Anhang).

Der Sitzungskalender enthält 36 Halbtagesitzungen des Grossen Rats auf 19 Dienstage verteilt (entspricht ca. 97 Sitzungsstunden). Alternierend ergeben sich so 19 Dienstage, die für Kommissionssitzungen zur Verfügung stehen.

Aus Rücksichtnahme auf spezielle Geschäfte (AFP), für den Geschäftsabbau vor längeren Sitzungspausen und auf Feiertage/Ferien kann nicht konsequent alternierend geplant werden. Die Idee wird jedoch sinngemäss umgesetzt.

2.1.3 Künftige Sitzungsplanung der Kommissionen

Die gemäss Sitzungskalender für die Kommissionen reservierten Dienstage können ganztägig für Kommissionssitzungen verwendet werden (Anhang: Entwurf 2024; 19 Dienstage). Meist werden für Kommissionssitzungen halbe Tage vorgesehen, d.h. es können 4 bis 6 Kommissionssitzungen pro Dienstag durchgeführt werden.

⁶ Bei umfangreichen Geschäften (z.B. AFP) kann es sinnvoll sein, die Beratung zeitlich möglichst konzentriert durchzuführen und abzuschliessen. Zudem kann am Ende einer Sitzungsphase – auch im neuen System wird es Sitzungspausen geben – der Bedarf bestehen, behandlungsreife Geschäfte abzutragen.

Die vermehrte Konzentration auf den Wochentag Dienstag wird dazu führen, dass weniger Kommissionssitzungen an anderen Wochentagen stattfinden. Bei der Terminsuche würden die Kommissionen stets zuerst prüfen, ob ein "freier" Dienstag zur Verfügung steht und möglich wäre. Diese Zielformulierung kann durch das Büro im Kommissionsreglement verankert werden. Auf eine verpflichtende Umsetzungsvorschrift für die Kommissionen will das Büro zugunsten der Flexibilität und der Organisationsfreiheit der Kommissionen verzichten.

Die Kommissionssitzungen konzentrieren sich mit der Variante "alternierend" (möglichst) auf etwa 19 Wochen, d.h. 19 Dienstage (bisher auf 35 Wochen). Bei rund 100 Kommissionssitzungen pro Jahr wären pro Dienstag rund 6 Kommissionssitzungen einzuplanen. Rein rechnerisch lässt sich dies umsetzen. Zu beachten sind jedoch einige einschränkende Rahmenbedingungen:

- Einzelne Kommissionen werden ihre Sitzungen aufgrund der Besonderheit der zu beratenden Geschäfte (AFP, JB, terminfixierte Geschäfte) nur teilweise an Dienstagen durchführen können. Rund 30 Kommissionssitzungen finden zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) (17) und zum Jahresbericht (JB) (13) statt. Das jeweilige Zeitfenster für die Fachkommissionen und die KAPF ist zu eng, um den Grossteil der AFP/JB-Sitzungen auf Dienstage legen zu können.
- Zu den 100 Kommissionssitzungen kommen ca. 30 Subkommissionssitzungen, die teilweise nicht auf Dienstage gelegt werden können.
- Da einzelne Regierungsräte jeweils an Sitzungen verschiedener Kommissionen teilnehmen und auch nicht genügend Räumlichkeiten für zehn gleichzeitig tagende Kommissionen vorhanden sind, kann es Friktionen geben. Auch personell gibt es Einschränkungen: Mehrere Kommissionssekretärinnen betreuen zwei Kommissionen.
- Bei zeitgleich stattfindenden Kommissionssitzungen könnte es zudem zu Konflikten bei mehreren Kommissionszugehörigkeiten kommen. Diese müssten zwingend mittels Stellvertretung gelöst werden.

Trotz dieser Einschränkungen darf eine vermehrte Planung der Kommissionssitzungen auf den Wochentag Dienstag als umsetzbar bezeichnet werden. Im Idealfall können schätzungsweise 50 bis 70 Kommissionssitzungen sowie einige Subkommissionssitzungen auf Dienstage gelegt werden.

2.1.4 Bewertung des "Sitzungsmodus alternierend"

Mit dem "Sitzungsmodus alternierend" können die bekannten Vorteile von ganztägigen Grossratssitzungen genutzt werden:

- Weiterhin gemeinsame Mittagspause / Mittagsveranstaltungen
- Weiterhin Möglichkeit für an die Grossratssitzungen anschliessende Abendanlässe
- Weniger Reiseaufwand für die Ratsmitglieder gegenüber dem Modus der Halbtagesitzungen
- In der Regel keine Grossrats- und Kommissionssitzungen am selben Tag (Schwierigkeit der Vorbereitung)
- Umfangreichere Geschäfte können meist am selben Tag abgeschlossen werden.

Zudem würde sich die gesamte Sitzungstätigkeit wie gewünscht vermehrt auf den Wochentag Dienstag konzentrieren.

Die Sitzungspausen im Ratsplenum können – abgesehen von den Ferienpausen – verkleinert werden. Während der Sitzungsphasen würde sich ein regelmässiger, ca. 14-täglicher Rhythmus ergeben. Da zugunsten der Flexibilität stets mehr Sitzungstermine geplant als wahrscheinlich gebraucht werden, ist auch künftig mit einigen Sitzungsabsagen oder einzelnen Halbtagesitzungen zu rechnen.

Es können nicht alle Kommissions- und Subkommissionssitzungen auf den Wochentag Dienstag geplant werden (vgl. Kapitel 2.1.3). Ein absoluter Anspruch darauf (z.B. von Kommissionsmitgliedern) kann und soll nicht abgeleitet werden.

Die komplett sitzungsfreie Zeit (Plenum/Kommissionen) würde sich künftig auf die Schulferienzeit beschränken. Zumindest bis zum Vorliegen der Kommissionsplanungen müssen die weiteren Dienstage freigehalten werden. Die Kommissionsplanungen liegen in der Regel spätestens im Sommer/Frühherbst des Vorjahres vor. Eine hohe Planungssicherheit besteht also bereits zu einem frühen Zeitpunkt.

Die Planung der Kommissionssitzungen durch die Kommissionspräsidien und -sekretariate erfordert mehr Koordination. Für das Gelingen ist entscheidend, dass die Kommissionen freie Dienstage für die Planung bewusst bevorzugen. Dies schränkt ihre Organisationsfreiheit gewissermassen ein.

Für alle gängigen Sitzungsmodelle, insbesondere im Milizsystem, ist es vorteilhaft, wenn in der Geschäftsplanung seitens Regierungsrat in der Regel ein grosszügiges Zeitfenster für die Kommissions- und Plenumsberatung eingerechnet wird. Dies ermöglicht eine ausgeglichenerere Planung in den Kommissionen und reservierte Dienstage können wahrscheinlicher genutzt werden.

2.1.5 Weitere Auswirkungen

Fraktionssitzungen

Die Fraktionssitzungen finden an Ratstagen im gewohnten Rahmen statt. An den für die Kommissionen reservierten Tagen sind keine Fraktionssitzungen möglich (bzw. nur mit eingeschränkter Beteiligung). Hingegen können die Dienstagstermine bei kurzfristigen Absagen von Plenumssitzungen wie bisher für Fraktionssitzungen reserviert werden.

Bürositzungen

Bürositzungen werden in der Regel wie bisher am Dienstagabend nach der Grossratssitzung durchgeführt. Das Büro hat beschlossen, künftig mehr Sitzungen zu planen (ca. 6 anstatt 4), damit regelmässiger und kürzer getagt werden kann.

Kosten

Wesentliche wiederkehrende Mehrkosten zulasten des Aufgabenbereichs 010 Grosser Rat sind nicht zu erwarten.

Möglicherweise ist es mittelfristig sinnvoll, die Konferenzanlage zu erweitern, damit gleichzeitig mehrere Sitzungszimmer und/oder der Grossratssaal für Kommissionssitzungen ideal genutzt werden können. Die Kosten dafür betragen pro Sitzungszimmer einmalig ca. 50'000 Franken. Diese Investition wäre angezeigt, falls sich im Laufe der Zeit bestätigt, dass regelmässig mehrere Kommissionen parallel tagen und beispielsweise der Ratssaal ebenfalls genutzt werden soll. Je nach Entwicklung dieser Sitzungstätigkeit würde der Parlamentsdienst beantragen, 1 bis 2 zusätzliche Anlagen anzuschaffen.

Reversibilität

Die vorgeschlagene Anpassung kann bei Bedarf innerhalb eines Planungszyklus problemlos wieder rückgängig gemacht oder leicht verändert werden.

2.2 Sitzungsmodus gemäss Vorlage 22.285 "regelmässige Grossratssitzungen am Dienstagmorgen und vermehrt Kommissionssitzungen am Dienstagnachmittag"

Für Informationen zum Sitzungsmodus "regelmässige Grossratssitzungen am Dienstagmorgen und vermehrt Kommissionssitzungen am Dienstagnachmittag" wird auf die Vorlage [22.285](#) verwiesen.

2.3 Rechtlicher Anpassungsbedarf

Sowohl der "Sitzungsmodus alternierend" wie auch der Modus mit morgendlichen Grossratssitzungen können ohne Anpassung der rechtlichen Grundlagen eingeführt werden (vgl. Kapitel 1.1).

Im Kommissionsreglement kann im Sinne einer Stossrichtung festgehalten werden, dass die Kommissionssitzungen – wenn möglich – an Dienstagen geplant werden sollen.

2.4 Stellungnahme des Regierungsrats

Mit Schreiben vom 11. Januar 2023 wurde der Regierungsrat zur Stellungnahme eingeladen. Er nahm mit Datum vom 8. März 2023 wie folgt Stellung:

"Grundsätzliches

Der Regierungsrat zeigt Verständnis dafür, dass der aktuelle Sitzungsmodus mit wöchentlichen Ganztagesitzungen an Dienstagen aufgrund der geringen Zahl von Sachgeschäften (Botschaften) zu Unmut bei Mitgliedern des Grossen Rats geführt hat. Die Absage geplanter Sitzungstage hat sich von der Ausnahme zum Regelfall gewandelt und die teilweise langen Pausen sowie die unausgewogene Auslastung werden als unbefriedigend empfunden. Gerade für Milizpolitiker ist damit Planungssicherheit nicht mehr gegeben.

Ein Übergang zu einem regelmässigen Modus mit Ganztagesitzungen jeden zweiten Dienstag, alternierend mit Dienstagen, die für die Kommissionen reserviert sind, scheint für das Parlament sinnvoll zu sein. Diese Änderungen sollen - wie bereits der erste Vorschlag - bewirken, dass es weniger Absagen geplanter Sitzungstage gibt und somit die Grossratsmitglieder besser planen können.

Wiewohl der Regierungsrat die Sachlage hinsichtlich Verbesserungen nachvollziehen kann, gibt er folgende Überlegungen zu bedenken.

Geschäftsplanung Grosser Rat

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsplanung durch die Departemente angepasst werden muss. Er macht allerdings darauf aufmerksam, dass eine ausgeglichene Verteilung der (Sach-)Geschäfte auf das Sitzungsjahr nicht durchgehend möglich ist. Nicht nur der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und der Jahresbericht mit Jahresrechnung sind zeitgebunden; immer mehr sind dies auch andere Sachgeschäfte, bei denen Behandlungszeitpunkt und Beschlussfassung respektive Inkraftsetzung durch vom Regierungsrat nicht beeinflussbare Faktoren vorgegeben sind. In gewissen Fällen kann es mit Nachteilen verbunden sein, wenn zeitaufwändige Geschäfte, die an einem Sitzungstag nicht abschliessend behandelt werden können, erst zwei Wochen später wiederaufgenommen oder dringliche Geschäfte verzögert behandelt werden. Eine zeitlich konstruktive Beratung von umfangreichen oder dringlichen Geschäften ist sicherzustellen. Entsprechend ist eine gewisse Flexibilität bei der Sitzungsplanung anzustreben.

Sitzungskalender Grosser Rat

Die Mitglieder des Regierungsrats, die äusserst beanspruchte Terminkalender haben, benötigen Planungssicherheit. Ein regelmässiger Sitzungskalender mit wenigen nachträglichen Anpassungen beziehungsweise Absagen fördert die Planungssicherheit grundsätzlich und ist im Vergleich zum bisherigen Modus sowie im Vergleich zur ersten Variante positiv zu werten. Unter der Annahme, dass sich die Anzahl Sachgeschäfte auch in Zukunft im selben Rahmen bewegt, erscheinen zwei Ganztagesitzungen pro Monat an der oberen Grenze zu sein.

Regierungsrat/Termine für Kommissionssitzungen

Terminkonflikte sind bei allen Mitgliedern des Regierungsrats absehbar, einerseits bei Sitzungen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)-, andererseits bei den Departementvorstehern, die Aufgaben in der Zuständigkeit mehrerer Kommissionen wahrnehmen (Departement Volkswirtschaft und Inneres: Kommission für Allgemeine Verwaltung [AVW], Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben [VWA], Kommission für öffentliche Sicherheit [SIK] und Einbürgerungskommission [EBK]; Departement Finanzen und Ressourcen: KAPF, AVW und VWA; Departement Gesundheit und Soziales: Kommission für Gesundheit und Sozialwesen [GSW] und SIK; Departement Bildung Kultur und Sport: Kommission für Bildung, Kultur und Sport [BKS] und AVW). Bei Bürositzungen ist zudem der Landammann betroffen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass auch an anderen Tagen Kommissionssitzungen stattfinden

können, insbesondere, wenn in kurzer Zeit mehrere Sitzungen zu einem Geschäft stattfinden wie zum Beispiel betreffend AFP.

Einführungszeitpunkt

In Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist eine Einführung frühestens ab 2025 vorzusehen, da der Jahreskalender 2024 des Regierungsrats bereits verabschiedet ist. Dies ergäbe auch die Möglichkeit, den Sitzungsmodus mit dem Beginn der neuen Legislatur einzuführen."

Das Büro des Grossen Rats hat die Stellungnahme des Regierungsrats zum Vorschlag gemäss Rückweisungsbeschluss (GRB Nr. 2022-0675) zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind teilweise bereits in den vorliegenden Bericht eingeflossen und sie können bei der Umsetzung weitgehend berücksichtigt werden.

Eine Differenz besteht hinsichtlich des Einführungszeitpunkts: Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat vor, den neuen Modus erst auf den 1. Januar 2025, d.h. auf den Beginn der neuen Legislaturperiode einzuführen.

2.5 Stellungnahme des Parlamentsdiensts

Aus Sicht des Parlamentsdiensts ist der Vorschlag "Sitzungsmodus alternierend" umsetzbar und bietet Vorteile. Für den Kommissionsdienst gibt es einige Herausforderungen: Die Sitzungsplanung der einzelnen Kommissionen ist weniger flexibel. Es gilt, mehr Rahmenbedingungen zu beachten (vgl. Kapitel 2.1.3). Die Kommissionssitzungen verteilen sich weniger gut auf die Arbeitswoche. Dies kann sich auf die Dauer für die Protokollerstellung auswirken.

2.6 Einführungszeitpunkt und weiteres Vorgehen

Das Büro schlägt dem Grossen Rat vor, die Anpassungen auf den 1. Januar 2024 umzusetzen, damit der Grosse Rat baldmöglichst Erfahrungen damit sammeln kann. Die Mehrheit der Kommissionspräsidenten würde es – wie der Regierungsrat – begrüessen, den neuen Modus auf den 1. Januar 2025 einzuführen. Dieser Zeitpunkt hätte den Vorteil, die Einführung auf die neue Legislaturperiode hin vornehmen zu können.

Weiteres Vorgehen gemäss Vorschlag des Büros:

- | | |
|---|----------------|
| • Beschluss Sitzungsmodus durch den Grossen Rat | April 2023 |
| • Umsetzung | 1. Januar 2024 |
| • Auswertung der Erfahrungen und ggf. Anpassungen | 2025 |

2.7 Beschlussmöglichkeiten des Grossen Rats

Das Büro legt dem Grossen Rat einen ausgearbeiteten Vorschlag zur Genehmigung vor. **Der Grosse Rat kann den Vorschlag gutheissen oder ablehnen** sowie den Einführungszeitpunkt abweichend beschliessen. Die weiteren Details verbleiben hingegen in der Kompetenz des Büros. In der grossrätlichen Beratung geäusserte Anregungen nimmt das Büro dabei in seine Überlegungen zur Umsetzung auf.

Weiter kann beantragt werden, einen Sitzungsmodus mit regelmässigen Morgensitzungen gemäss Vorlage [22.285](#) zu beschliessen.

Eine erneute Rückweisung der Vorlage an das Büro des Grossen Rats mit dem Auftrag, Teilaspekte der Vorlage oder ein anderes Modell zu prüfen, ist ebenfalls möglich.

Lehnt der Grosse Rat den Vorschlag gemäss Antrag ab, wird der aktuell praktizierte Sitzungsmodus mit Ganztagesitzungen wie bisher beibehalten (wobei Ausnahmen und geringfügige Anpassungen weiterhin möglich bleiben).

3. Antrag

Der in Kapitel 2.1.1 beschriebene "Sitzungsmodus Plenum und Kommissionen alternierend" wird genehmigt und auf den 1. Januar 2024 eingeführt.

Anhang

Sitzungskalender 2024; Variante "Sitzungsmodus alternierend"